



An der Amtstafel der Gemeinde

Fusch a.d.Glstr., angeschlagen

vom..... bis.....

Kundmachung

Gebühren 2024

Aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2023Die Gemeindesteuern und Abgaben wurden für das **Rechnungsjahr 2024** laut dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 12.12.2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Gemeindesteuern	€
a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag B)	500%
c)	Kommunalsteuer	3%
d)	Nächtigungsabgabe aller Kategorien 01.01.2024 - 31.12.2024	1,45 €
	Tourismusförderungsfondsbeitrag je nächtigungsabpflichtige Nächtigung	0,05 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (Ferienwohnung bis einschl. 40 m ²)	290,00 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (Ferienwohnung bis einschl. 40 m ²)	87,00 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (Ferienwohnung 40-70 m ²)	377,00 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (Ferienwohnung 40-70 m ²)	113,10 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (Ferienwohnung 70-100 m ²)	435,00 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (Ferienwohnung 70-100 m ²)	130,50 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (Ferienwohnung 100-130 m ²)	522,00 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (Ferienwohnung 100-130 m ²)	156,60 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (Ferienwohnung mit mehr als 130 m ²)	551,00 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (Ferienwohnung mit mehr als 130 m ²)	165,30 €
	Besondere Nächtigungsabgabe (dauernd abgestellte Wohnwagen)	188,50 €
	Zuschlag Gemeindeabgabe (dauernd abgestellte Wohnwagen)	56,55 €
	Wohnungseerstandsabgabe pro Kalenderjahr in der Höhe von €	
	bis 40 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	800/ 400
	über 40 m ² bis 70 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	1.400/ 700
e)	über 70 m ² bis 100 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	2.000/ 1.000
	über 100 m ² bis 130 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	2.600/ 1.300
	über 130 m ² bis 160 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	3.200/ 1.600
	über 160 m ² bis 190 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	3.800/ 1.900
	über 190 m ² bis 220 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	4.400/ 2.200
	über 220 m ² Neubauwohnungen/ sonstige Wohnungen	5.000/ 2.500
	Zweitwohnsitzabgabe in € für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von	
	keine besondere Nächtigungsabgabe (NA)/ mit besonderer NA pro Kalenderjahr	
	bis 40 m ²	400/ 200
	über 40 m ² bis 70 m ²	700/ 350
	über 70 m ² bis 100 m ²	1.000/ 500
	über 100 m ² bis 130 m ²	1.300/ 650
	über 130 m ² bis 160 m ²	1.600/ 800
	über 160 m ² bis 190 m ²	1.900/ 950
	über 190 m ² bis 220 m ²	2.200/ 1.100
	über 220 m ²	2.500/ 1.250
2.	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte	
a)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl.Nr. 28/2018 i.d.g.F.	
b)	Kommissionsgebühren lt. LGBl.Nr. 28/2018 i.d.g.F.	
	Gebühren für Wasserableitung (Kanal) incl. 10 % MWST	
c)	laufende Gebühr je m ³	4,18 €
	Interessentenbeitrag pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	660,00 €
	Wasserbenutzungsgebühr incl. 10 % MWST	
d)	laufende Gebühr je m ³	1,65 €
	Wasseranschlussgebühr pro Punkt d. Punktebewertungs-Verordnung	583,00 €
	Müllabfuhrgebühren lt. LGBl. Nr. 35/1999 incl. 10 % MWST	
	Mülltonne lt. Müllabfuhrordnung pro Person und Monat	5,59 €
	Müllsack lt. Müllabfuhrordnung pro Person und Monat	5,59 €
	Biomüll für 1 Personenhaushalt vierteljährlich	11,68 €
	Biomüll für 2 Personenhaushalt vierteljährlich	20,42 €
e)	Biomüll für 3 und mehr Personenhaushalt vierteljährlich	28,56 €
	Biomüll für Gewerbe vierteljährlich	108,46 €
	Biomüll für Privatzimmer/Appartement 1 - 5 Betten vierteljährlich	6,43 €
	Biomüll für Privatzimmer/Appartement 5 - 10 Betten vierteljährlich	12,85 €

f)	Kindergartengebühren	
	Beitrag Kinder unter 3 Jahren	80,00 €
	Beitrag für 1. Kind	100,00 €
	abzüglich Landeszuschuss	
	Busbeitrag	
	Beitrag für 1. Kind	16,00 €
	Beitrag für 2. Kind	8,00 €
	Ab 01.09.2024	
	Beitrag für 1. Kind	20,00 €
	Beitrag für 2. Kind	10,00 €
	Benützungsgebühren Schwimmbad inkl. 10% Mwst.	
g)	Tageskarten	
	Erwachsene	5,00 €
	Senioren(mit Seniorenausweis)	4,00 €
	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	3,00 €
	Studenten, Präsenzdienler, Behinderte (mit Ausweis)	3,00 €
	Schulklassen und Jugendgruppen ab 10 Personen	1,50 €
	Familientimeskarte	8,00 €
	Großelterntageskarte (1 Erwachsener + 1-2 Kinder)	6,00 €
	Alleinerziehertageskarte (1 Erwachsener + 1-2 Kinder)	6,00 €
	Sondertarif Einheimische ab 17.00 Uhr	3,00 €
	Saisonkarten	
	Erwachsene	50,00 €
	Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	25,00 €
	Studenten, Präsenzdienler, Behinderte (mit Ausweis)	30,00 €
	Familienkarte; unabhängig von der Kinderanzahl (6 bis 18 Jahren)	60,00 €
	Großelternsaisonkarte mit Enkel	60,00 €
	Alleinerzieher, unabhängig von der Kinderanzahl(6 bis 18 Jahren)	55,00 €
	Senioren (mit Seniorenausweis)	35,00 €
	Saisonkartenvorverkauf vom 1.4.2024 -15.05.2024 minus € 5,00 im Gemeindeamt	
	Kinder bis 6 Jahre erhalten freien Eintritt. Dies gilt auch während der Badesaison, in der das Kind das 6. Lebensjahr vollendet. Familienkarte gültig für Erziehungsberechtigte mit Kindern.	

h)	Kopien	
	A4 Farbe Verrechnung ab 5 Kopien	0,50 €
	A4 SW Verrechnung ab 5 Kopien	0,30 €
	A3 Farbe Verrechnung ab 5 Kopien	0,60 €
i)	A3 SW Verrechnung ab 5 Kopien	0,40 €
	Turnsaalbenutzung	
	Benutzung Turnhalle pro Stunde	15,00 €
j)	Für die gewerblichen Nutzer pro Semester	80,00 €
	Hundesteuer	
	Hundesteuer für den 1. Hund	60,00 €
	Hundesteuer für jeden weiteren Hund	90,00 €

Der Bürgermeister:



LABg. Hannes Schernthaner